

Informationen zur weiteren Beschulung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

dieser Brief richtet sich sowohl an die Klassenstufen 5 und 6, als auch an die übrigen Klassen, die zurzeit beschult werden.

Ab dem 15.06.2020 werden wieder alle Klassen an der OBS Bad Zwischenahn beschult, ausschließlich der Abschlussklassen, die unsere Schule nach der letzten Prüfung am 28.05.2020 verlassen haben. Da das Nebengebäude seit zwei Wochen vom Gymnasium benutzt wird, findet der Unterricht für alle Klassen der OBS Bad Zwischenahn von nun an und in Zukunft im Hauptgebäude statt.

Für die am 15.06. neu hinzukommenden 5. und 6. Klassen gilt das bereits gültige Verfahren, das sich wie folgt darstellt:

- 1) Die Klassenlehrkräfte teilen die Klassen in zwei Gruppen ein und geben per Mail Bescheid, welcher Gruppe man angehört.
- 2) Entsprechend dieser Zuweisung beginnt der Unterricht für die Gruppe 1 der 5. und 6. Klassen am 15.06.2020 – Gruppe 2 wird dann in der Woche darauf beschult. Für die jeweils nicht beschulte Gruppe werden Aufgaben für das Home-Schooling erteilt.
- 3) Der Nachmittagsunterricht entfällt.
- 4) Die Mensa bleibt geschlossen – damit entfällt die Mittagsverpflegung.
- 5) Alle Fächer werden im Klassenverband erteilt, wobei eine maximale Größe von 15 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten wird.
- 6) In der Schule nicht erteilt werden Fächer, die Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Klassen zusammenführen würden, dazu gehören Französisch, Sport, alle Wahlpflichtkurse, alle Profulfächer Werken, Hauswirtschaft, Religion, Werte und Normen usw.. Diese Fächer werden (außer Sport) in Form der Hausbeschulung inhaltlich fortgeführt.
- 7) Unterricht in leistungsdifferenzierten Kursen (Deutsch, Englisch, Mathematik) werden im Klassenverband bestmöglich binnendifferenziert, also unter Berücksichtigung der Zugehörigkeit einzelner Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Kurs, unterrichtet.
- 8) In der Woche, in der die eine Hälfte der Klassen beschult wird, erhalten die Schülerinnen und Schüler für die darauf folgende Woche der Hausbeschulung Aufgaben. Die Schülerinnen und Schüler haben in der Woche der Hausbeschulung dann die Möglichkeit sich weiterhin mit ihren bisher zuständigen Lehrkräften in Verbindung zu setzen, um Fragen oder Probleme zu klären. Abgegeben werden die Aufgaben dann je nach Weisung über Iserv oder in der folgenden Woche in der Schule.

9) Hygienemaßnahmen

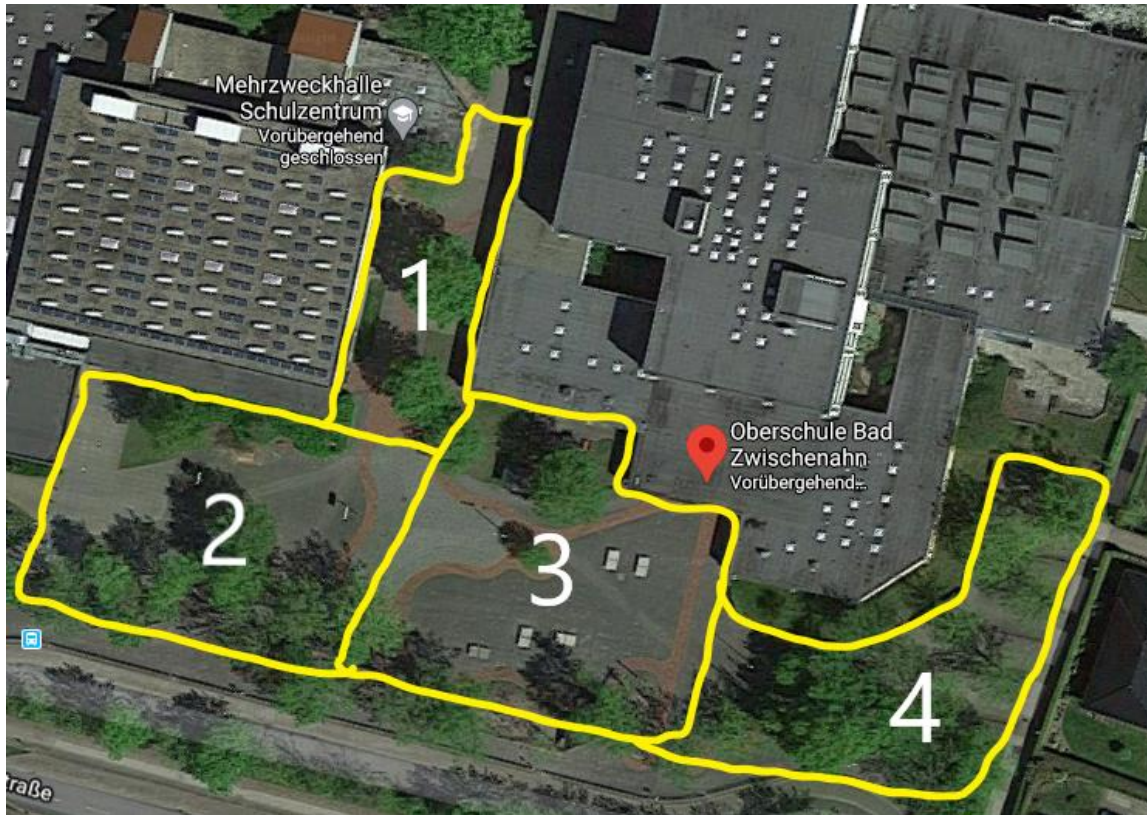
- a) Allen Schülerinnen und Schüler wird grundsätzlich empfohlen eine Schutzmaske zu tragen – dies betrifft vor allem die Pausen, den Weg in die Klassen (und zurück) und die Bus- bzw. Taxibeförderung.
- b) Bei jedem Betreten des Gebäudes und nach jeder Pause, müssen die Hände am Eingang desinfiziert werden (Automaten stehen bereit)
- c) Für die nächsten Wochen gilt immer der gleiche Sitzplatz.
- d) Die Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten (mindestens 1,5 m).

13) Aufsichten und Pausen

- a) Die Lehrkraft, die unterrichtet, begleitet die Schülerinnen und Schüler zu Pausenbeginn auf den Schulhof. Am Ende der Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler selbstständig unter Beachtung der Händedesinfektion/der Abstandsregeln wieder in die Klassenräume.
- b) Um ein Zusammentreffen aller Schülerinnen und Schüler zu verhindern und das damit größere Übertragungsrisiko zu mindern, beginnen folgende Klassen ihre 1. große Pause in Begleitung der Lehrkräfte schon um 08:55 Uhr (Ende 09:20 Uhr) und die 2. große Pause schon um 10:50 Uhr (Ende 11:15 Uhr). Danach wird der Unterricht fortgeführt.

Pausenbeginn - Gruppe A	08:55Uhr (Ende 09:20Uhr) bzw. 10:50Uhr (Ende 11:15Uhr)
Klassen	5a, 5b, 6a, 6c, 7a, 7c, H8a, H8c, R8b, R9a, R9c
Pausenbeginn – Gruppe B	09:25Uhr bzw. 11:20Uhr (Ende wie üblich)
Klassen	5c, 5d, 6b, 6d, 7b, 7d, H8b, H8d, R8a, R8c, R9b

c) Ihr werdet in den Pausen markierten Bereichen des Schulhofes zugewiesen (siehe Tabelle) – ihr dürft diese Bereiche nicht verlassen. Schulhofbereich:	Klassen		
	Gruppe A	Gruppe B	
	Bereich 1	5a, R8b	R8a, R9b
	Bereich 2	H8a, R9a, 5b	5c, 5d, H8b
	Bereich 3	7a, 7c, R9c	6b, 6d, H8d
Bereich 4	6a, 6c, H8c	7b, 7d, R8c,	



(Quelle: google maps)

14) Individuelle Informationen zur Notengebung und zur Zuweisung der Schülerinnen und Schüler in die Schulzweige:

a) Im Falle von eingeschränktem Schulbetrieb können Ergebnisse des Lernens zu Hause Grundlage von Leistungsüberprüfungen in der Schule sein. Auf schriftliche Lernkontrollen kann aufgrund der fehlenden Vorbereitungszeit für Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des Schuljahres verzichtet werden. Auch im Falle von eingeschränktem Schulbetrieb werden auf Wunsch einer Schülerin bzw. eines Schülers erkennbar selbstständig erbrachte Leistungen benotet und fließen in die Zeugnisnote ein. Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler nach Wiederbeginn der Schule wird nur dann für die Beurteilung am Ende des Schuljahres 2019/2020 berücksichtigt, wenn dies zu einer Verbesserung führt.

b) Leistungen in Fächern, die ausschließlich im zweiten Schulhalbjahr epochal zu erteilen sind, werden bewertet. Die erteilte Note erscheint auch auf dem Zeugnis. Sie ist nur dann bei Versetzungen, Abschlüssen oder der Berechnung von Notendurchschnitten zu berücksichtigen, wenn sie zum Ausgleich schwacher Leistungen in anderen Fächern bzw. zur Verbesserung des Notendurchschnitts sowohl bei Versetzungen als auch bei Abschlüssen oder Übergängen beitragen kann.

c) Die vorgeschriebenen Ausgleichsregelungen bei mangelhaften bzw. ungenügenden Noten sind unabhängig von der Einschätzung zu Möglichkeiten der Mitarbeit im nächsten Schuljahr ausnahmslos für alle Schülerinnen und Schüler anzuwenden.

Da in diesem Schuljahr aufgrund der Schulschließungen alle Schülerinnen und Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen Unterricht versäumt haben, ist die Regelung

bei der Versetzungsentscheidung durch die Klassenkonferenz zum Ende dieses Schuljahres ebenfalls verbindlich anzuwenden.

d) In der derzeitigen Situation haben alle Schülerinnen und Schüler, denen am Ende des 5. bis 8. Schuljahrgangs der Übergang ausschließlich wegen einer nicht entsprechenden Bewertung in einem Unterrichtsfach nicht genehmigt werden kann, generell einen Anspruch auf die Erbringung einer Ersatzleistung in einem Fach. Dies kann entweder eines der Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch in Bezug auf den notwendigen Notendurchschnitt in diesen Fächern oder eines der übrigen Fächer in Bezug auf den hierfür festgelegten Notendurchschnitt sein. Die Ersatzleistung kann durch eine mündliche Prüfung oder eine schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentierende Prüfungsleistung in Anlehnung erbracht werden. Die Bewertung erfolgt jeweils durch die unterrichtende Lehrkraft sowie eine zweite an der Schule unterrichtende Fachlehrkraft.

15) Die Stornokosten für abgesagte Klassenfahrten werden nach Aussage des Kultusministers über den zweiten Nachtragshaushalt im Juni 2020 berücksichtigt. Über detailliertere Bestimmungen werden die betroffenen Klassen gesondert informiert.

16) Untersagt sind auch weiterhin die Durchführung sonstiger schulischer Veranstaltungen einschließlich Schulfahrten und ähnlicher Schulveranstaltungen sowie außerunterrichtliche Veranstaltungen, wie Sportveranstaltungen, Theateraufführungen, Vortragsveranstaltungen, Projektwochen, Konzerte sowie vergleichbare Veranstaltungen.

17) Abschließend sei noch einmal auf die allgemeinen Verhaltensregeln zum Infektionsschutz und deren Einhaltung hingewiesen (ergeht mit diesem Schreiben allen Schülerinnen und Schülern – und ist zusätzlich auch auf der Homepage verlinkt).

18) Bei Rückfragen stehen die Lehrkräfte und die Schulleitung natürlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Boy
- Schulleiter -